

zen christlicher Ethik, vor allem den Gedanken der Friedens- und Nächstenliebe, zugrunde und lassen sich in ihrem politischen Wirken von den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung sowie gesellschaftlichen Erfahrungen und Erkenntnissen leiten. Sie vertreten in Grundfragen der Politik und Moral den Standpunkt der Arbeiterklasse und tragen zur Festigung der politisch-moralischen Einheit des Volkes bei. Die CDU geht in ihrer Tätigkeit von ihrer Verantwortung für das Ganze aus und leitet ihre spezifischen Aufgaben von gesamtgesellschaftlichen Zielstellungen ab. Die CDU leistet schöpferische Beiträge zur Entwicklung und Festigung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR (politisch-geistige Neuorientierung christlicher Bürger; Prinzip der gemeinsamen humanistischen Verantwortung von Christen und Marxisten; Förderung eines vertrauensvollen Verhältnisses der Kirchen zum sozialistischen Staat u. a.). Die Basis der CDU bilden die Ortsgruppen, die entsprechend der staatlichen Gliederung in Kreis- und Bezirksverbänden zusammengefaßt sind. Höchstes Organ ist der Parteitag. Er wählt den Hauptvorstand, dieser den Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden, die weiteren Mitglieder des Präsidiums sowie das Sekretariat, den Untersuchungsausschuß und die Revisionskommission. Vorsitzender: G. Götting, stellvertretende Vorsitzende: W. Heyl, M. Sefrin, Dr. H. Toeplitz. Der Volkskammerfraktion der CDU gehören 52 Abgeordnete an, über 15 000 Mitglieder sind als Abgeordnete und Nachfolgekandidaten in den Volksvertretungen tätig. Im Staatsrat, im Ministerrat, in den Räten der Bezirke und Kreise sowie als Bürgermeister tragen CDU-Mitglieder politische Verantwortung. In den Ausschüssen der Nationalen Front der DDR nehmen etwa 17 000 Mitglieder Funktionen wahr. Eine Vielzahl

weiterer Mitglieder arbeiten in Leitungsgremien gesellschaftlicher Organisationen. Zentralorgan: „Neue Zeit“; Regionalzeitungen: „Die Union“, „Der Neue Weg“, „Der Demokrat“, „Thüringer Tagesblatt“, „Märkische Union“. Funktionsorgan: „Union teilt mit“. Die Zentrale Schulungsstätte der CDU hat ihren Sitz in Burgscheidungen an der Unstrut. Auszeichnung: „Otto-Nuschke-Ehrenzeichen“ in Gold, Silber und Bronze.

Commonwealth of Nations: lose Staatenorganisation einstiger britischer Kolonien. Historisch ist das C. aus dem Britischen Empire hervorgegangen. Anfang des 20. Jh. war offensichtlich, daß die britische Kolonialmacht ihre ehemaligen sog. weißen Kolonien nicht mehr auf alte Weise weiterregieren konnte. Diese waren, wie es ein Ausschuß unter Vorsitz von Lord Balfour 1926 feststellte, selbständige Staatswesen, die geeinigt sind durch eine gemeinsame Treue gegenüber der Krone und frei verbunden als Glieder des British Commonwealth of Nations (Britische Nationengemeinschaft). Mit dem Westminsterstatut — ein Gesetz des britischen Parlaments - von 1931 wurde der veränderten Situation rechtlich Rechnung getragen. An die Stelle des Britischen Empire trat das British C., das Großbritannien und seine kolonialen Besitzungen einerseits und die selbständigen Staaten Kanada, Australien, Neuseeland, die Südafrikanische Union und den Irischen Freistaat andererseits einschloß. Die selbständigen Staaten waren ihrer Staatsform nach Dominien, d. h. sie anerkannten die britische Krone als formelles Staatsoberhaupt ihrer Länder. Qualitativ neue Entwicklungen zeidineten sich nach dem zweiten Weltkrieg ab. Der Aufschwung der nationalen Befreiungsbewegung beschleunigte den Zerfall des britischen Kolonialreichs. Indien, Pakistan und das heutige Sri